

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

für Maßnahmen der Ev. Jugend Gifhorn (in den vier Stadtgemeinden)

Der Anbieter der Freizeiten sowie Maßnahmen ist die Evangelische Jugend Gifhorn in den vier Stadtgemeinden

Maßnahmen und Bildungsseminare: Im Jahre 2022 fallen alle angebotenen Maßnahmen unter diese Bedingungen:

1) Die Maßnahmen werden von der christlichen Lebensform und von christlichen Inhalten geprägt. Wer sich anmeldet erklärt seine/ihre Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Teilnehmer/innen einzuordnen und an der Gestaltung des Maßnahmenablaufes teilzunehmen.

Anmeldung

2) Die Anmeldung muss auf dem dafür vorgesehenen Vordruck des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung wird seitens des Veranstalters postalisch oder digital bestätigt. Die Anmeldung gilt dann als verbindlich, wenn der/die (volljährige) Teilnehmer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte eine Anmeldebestätigung mit Zusage der Teilnahme erhalten hat.

Bildungsseminare

3) Anmeldungen zu Bildungsseminaren von Personen, die das vorgeschriebene Alter zu Maßnahmenbeginn noch nicht erreicht haben, werden nur bedacht, sofern die Maßnahme einen Monat vor Maßnahmenbeginn noch nicht die Kapazitätsgrenze erreicht hat. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt erst zu diesem Zeitpunkt. Bildungsseminare im Sinne dieser Freizeitbedingungen sind im Jahre 2022 das Spieleseminar (Dideldadeldumm), die Kindeswohlschulung sowie das Seminar Peer to Peer Seelsorge, die Erlebnispädagogikschulung sowie die Fortbildung zum Bau eines Escaperooms)

3a) Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste geführt. Ausschlaggebend für die Reihenfolge auf der Teilnehmerliste ist das Eingangsdatum der Anmeldung.

Datenschutz

4) Mit der Anmeldung zu einer Maßnahme stimmt der/die gesetzliche Vertreter/in des minderjährigen Teilnehmers oder der/die volljährige Teilnehmer/in zu, dass die angegebenen Daten gespeichert werden und zu Informations- und Werbezwecken des Veranstalters genutzt werden. Eine Löschung der Daten nach Beendigung der Maßnahme ist schriftlich zu beantragen.

4a) Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in dazu bereit, dass bei Maßnahmen entstandenes Bild- und Tonmaterial vom Veranstalter veröffentlicht werden darf. Sollte dieses nicht im Einverständnis des/der gesetzliche Vertreter/in des/der minderjährigen Teilnehmers/in oder des/ der Teilnehmer/in sein, ist dies dem Veranstalter auf dem Anmeldevordruck schriftlich mitzuteilen.

5) Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

Stand: November 2021

Veranstalter: Evangelische Jugend Gifhorn in den 4 Stadtgemeinden